

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 29/Jahrgang 2006	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.10.2006
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Peter Schneider, Maxstr. 31, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005074801/8 am 04.09.2006 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.09.2006 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.09.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i e g m u n d

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Thomas Andreas Weintz, Kappeler Str. 209 A, 40599 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005073012/22 am 16.08.2006 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.08.2006 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Stefanie Bielski, In der Delle 14, 44805 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005073928/23 am 11.08.2006 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.08.2006 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Klaus Helf, Kölner Str. 3, 45145 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000371925/23 am 18.09.2006 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.09.2006 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid für Frau Birte Schauenburg, zuletzt wohnhaft Eltener Str. 98 in 45478 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthaltsort der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Er kann von der Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 279, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r e y e r

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Manfred Ravens, Alexanderstr. 55, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000382242/44 am 06.10.2006 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.10.2006 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise

seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ingo Schneider, Brückstr. 55, 45239 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.00507 5577/8 am 02.10.2006 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden.

Der Bußgeldbescheid vom 02.10.2006 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i e g m u n d

#### Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden

Die Gewerbesteuerbescheide für die Veranlagungsjahre 2004 und 2005 mit dem Aktenzeichen 20-3/2410018000005 für Frau Maria Menendez, zuletzt wohnhaft Schloßstr. 9, 45468 Mülheim an der Ruhr, konnten nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Sie können von der Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Stadttamt 20-3 (Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeinde Steuern), Zimmer 286 c, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r e y e r

#### Ungültigkeitserklärung kleiner Dienstsiegel der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die kleinen Dienstsiegel **Nr. 94 a, 138 a und 140 a** der Stadt Mülheim an der Ruhr sind in Verlust geraten. Die vorgenannten Dienstsiegel haben einen Durchmesser von 2 cm. In der oberen Hälfte befindet sich im äußeren Kreis "**Stadt Mülheim an der Ruhr**" und im inneren Kreis jeweils "**die Ziffer 94 a**", "**die Ziffer 138 a**" und "**die Ziffer 140 a**". In der Mitte befindet sich das Stadtwappen.

Die Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt. Sollten Die Dienstsiegel gefunden werden, bitte ich, das Personal- und Organisationsamt zu benachrichtigen.

Mülheim an der Ruhr, den 16.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

C o e n e n

### Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Frau Tanja Dittmar, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2008, ist in Verlust geraten; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Klein

### Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 25.08.2006 - Ord.-Nr.: Inn 1e/1 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2413), über die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung Mülheim, Flur 27,  
Flurstück-Nr. 307, 310 und 312

ist gemäß § 71 BauGB am 16.10.2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 19.10.2006

Umlegungsausschuss  
der Stadt Mülheim an der Ruhr  
Der Vorsitzende

Meising

### Bekanntmachung der medl GmbH, Burgstr. 1, 45476 Mülheim an der Ruhr Jahresabschluss 2005 der medl GmbH

Der Jahresabschluss 2005 unserer Gesellschaft (einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers) liegt dem Amtsgericht Duisburg vor.

Der elektronische Bundesanzeiger hat den Jahresabschluss 2005 bereits unter der Rubrik Hinterlegungsbekanntmachungen veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 04.09.2006

medl  
Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH

Hans-Gerd Bachmann    Karl-Josef Graab  
Geschäftsführer        Geschäftsführer

### Bekanntmachung der SEM GmbH, Burgstr. 1, 45476 Mülheim an der Ruhr Änderungen im Aufsichtsrat der SEM GmbH

Die Gesellschafter der SEM GmbH rufen auf Vorschlag des Betriebsrates der SEM GmbH

**Herrn Martin Neumann**  
Horneburg 42 a  
44869 Bochum

als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der SEM GmbH ab und entsenden auf Vorschlag des Betriebsrates

**Herrn Jochen Gerstmeier**  
Knappenstr. 72 a  
47167 Duisburg

als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der SEM GmbH.

Diese Änderung liegt dem Amtsgericht Duisburg vor.

Der elektronische Bundesanzeiger hat die Änderung im Aufsichtsrat der SEM GmbH bereits unter der Rubrik Hinterlegungsbekanntmachungen veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 12.09.2006

SEM Stadtentwässerung  
Mülheim an der Ruhr GmbH

Hans-Gerd Bachmann    Karl-Josef Graab  
Geschäftsführer        Geschäftsführer

Bekanntmachung der SEM GmbH,  
Burgstr. 1, 45476 Mülheim an der Ruhr  
Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der SEM GmbH

Der Jahresabschluss 2004 und 2005 unserer Gesellschaft (einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Besätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers) liegt dem Amtsgericht Duisburg vor.

Der Bundesanzeiger hat bereits einen entsprechenden Hinweis unter der Rubrik Hinterlegungs-bekanntmachungen veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2006

SEM Stadtentwässerung  
Mülheim an der Ruhr GmbH

Hans-Gerd Bachmann      Karl-Josef Graab  
Geschäftsführer              Geschäftsführer

Bekanntmachung  
der Theater an der Ruhr gGmbH, Akazien-  
allee 61, 45478 Mülheim an der Ruhr  
Änderungen des Aufsichtsrates

Ausgeschieden sind:

- Hans-Theo Horn, Aufsichtsratsvorsitzender und Kulturdezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Uwe Bonan, Beteiligungsholding der Stadt Mülheim an der Ruhr

Neue Mitglieder sind:

- Prof. Peter Vermeulen, Kulturdezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schumannstr. 35, 47800 Krefeld
- Dr. Hendrik Dönnebrink, Geschäftsführer Beteiligungsholding der Stadt Mülheim an der Ruhr, Henckelstr. 18, 45147 Essen

Neue Aufsichtsratsvorsitzende ist:

Helga Künzel, Stadtverordnete a.D., Hinnebecke 2 b, 45472 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2006

Theater an der Ruhr gGmbH

Ulrike Wischermann

Bekanntmachung der Änderung  
der Zweckverbandssatzung für den Zweckver-  
band Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 21. Juni 2006 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 29 vom 20. Juli 2006) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 25.10.2006

Die Oberbürgermeisterin

M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung  
über die Benennung von Straßen, Wegen,  
Plätzen, Brücken und Grünanlagen

Die Bezirksvertretung 1 hat in ihrer Sitzung am 28.08.2006 beschlossen, den in der Anlage gekennzeichneten Platz in

**"Eberhard-Gerstel-Platz"**

mit Erläuterungsschild

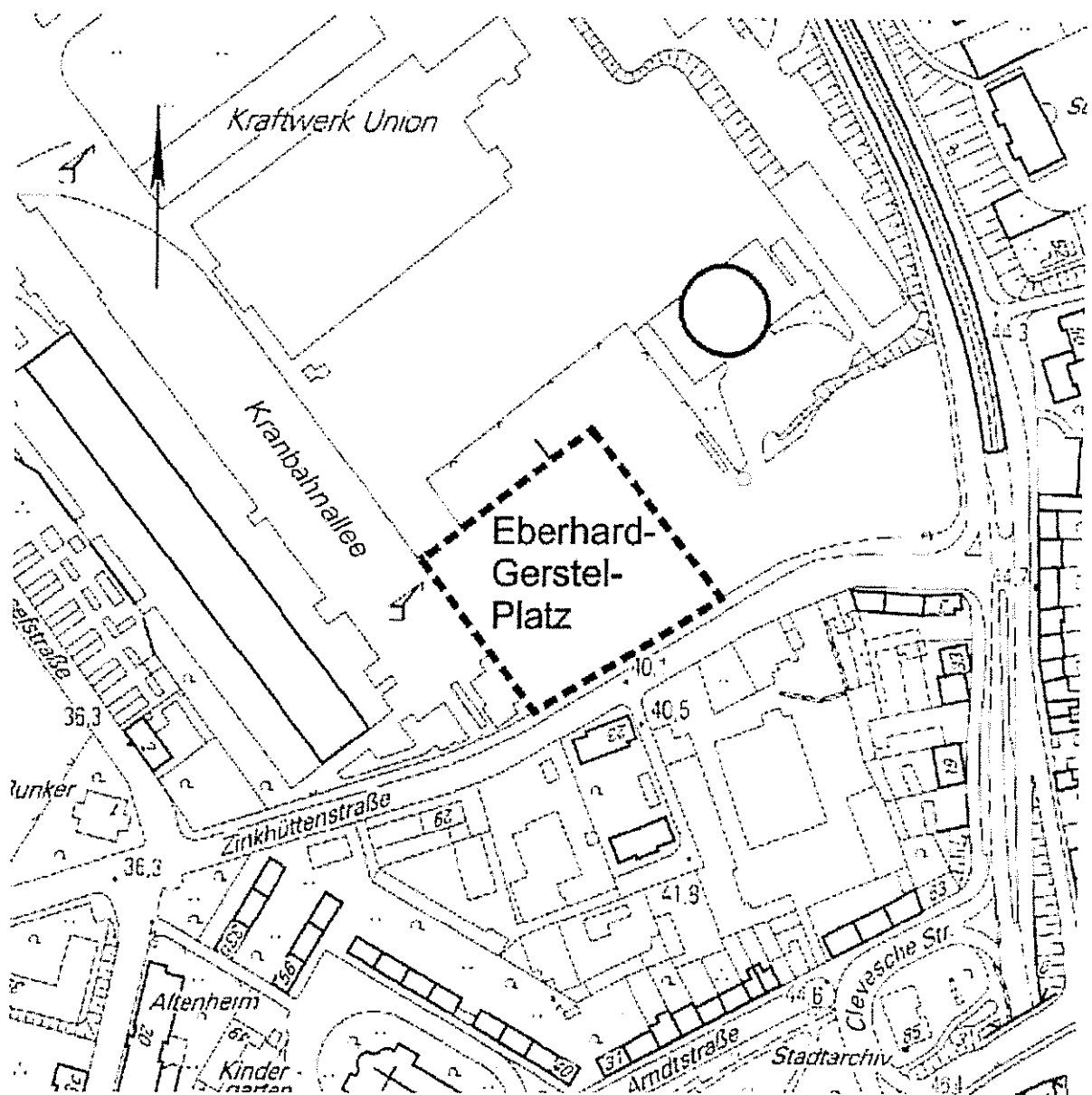
**Erfinder, Gründer der  
Gerstel GmbH & Co. KG  
\*1927 † 2004**

zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K r e i n



Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

### Bekanntmachung der Wasserschautermine

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 12.05.2005 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **21.11.2006** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführten fließenden Gewässer 2. Ordnung geschaut werden (Wasserschau):

Gewässer	Uhrzeit	Treffpunkt
<b><u>Vormittags</u></b>		
Rossenbeck (Mündung bis Einmündung Zinsbach)	09.00 Uhr	Mendener Str. / Wezkamp
Zinsbach (Mündung bis zur BAB 52)	09.30 Uhr	Wetzkamp / Einmündung Zinsbach
Rossenbeck (Mündung Zinsbach bis Mündung Rohmbach)	10.15 Uhr	Wetzkamp / Einmündung Zinsbach
Rohmbach (Mündung bis zur Quelle an der Holde Str.)	10.45 Uhr	Einmündung in die Rossenbeck
<b><u>Nachmittags</u></b>		
Rumbach (Hochwasserrückhaltebecken Hölter Str.)	13.00 Uhr	Walkmühlenstr. / Übergang zur Hölterstr.
Rumbach (Hochwasserrückhaltebecken Hölter Str. bis Mündung Gothenbach)	13.45 Uhr	Brücke Tilsiter Str.

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschauterminen teilnehmen und sich äußern. Der o. g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 20.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a n d e r s

## **V e r ö f f e n t l i c h u n g**

### **des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2005**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.09.2006 erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 den Jahresabschluss festgestellt und der Werkleitung und dem Werksausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen – gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung – sieben Tage im Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, Zimmer 204, Nachbarsweg 25 a, zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2006

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

S c h w a b e  
Werkleiterin





**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005**

	2005		2004
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.799.303,91	1.696
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.673.502,24	12.896
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.215.921,32		-988
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.461.471,10		-4.525
		-5.677.392,42	(-5.513)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.571.620,15		-5.777
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 570.362,53 (Vj: TEUR 573)	-1.519.379,57		-1.541
		-7.090.999,72	(-7.318)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-116.374,96	-108
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.641.313,84	-1.693
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)</b>		<b>-53.274,79</b>	<b>-40</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54.112,49	41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-61,02	0
<b>10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 9)</b>		<b>54.051,47</b>	<b>41</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>776,68</b>	<b>1</b>
12. Außerordentliche Erträge		2.785.200,00	2.883
13. Außerordentliche Aufwendungen		-2.785.200,00	-2.883
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
15. Sonstige Steuern		-776,68	-1
<b>16. Jahresverlust</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der  
Ruhr  
Postfach 10 19 53

45466 Mülheim an der Ruhr

### **GPA NRW**

Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

#### **Thomas Siegert**

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Telefon: (02323) 1480-109  
Fax: (02323) 1480-333

Thomas.Siegert@gpa.nrw.de  
www.gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
29.09.2006

### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 beauftragte

*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH*

hat am 10.08.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

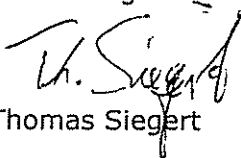


Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

  
Thomas Siegert



## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im Rathaus beim Referat VI, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 241, Tel. 0208/455-6030, FAX 0208/455-58-6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
056	Fahrbahninstandsetzung der Mintarder Dorfstraße (ländliche Wegebaumaßnahme), BA 1: Haus-Nr. 19 bis Schaumbeckstraße, BA 2: Haus-Nr. 71 bis Weg zur Reitanlage (165 t teerhaltige Straßenbaustoffe entsorgen, 55 m <sup>3</sup> Bodenaushub für Leitungsgraben, 180 t Asphalttragschicht und 770 t Tragdeckschicht) - Tarifverträge Bauhauptgewerbe NRW	15,00	31.10.06	14.11.06	10.00
057	Wiederherstellung von Flächen aus der Altlastensanierung „Ehemalige Zinkhütte Eppinghofen“, 4. Bauabschnitt, Gesamtfläche von 3.800 m <sup>2</sup> , (Tarifverträge des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues in NRW)	25,00	31.10.06	21.11.06	10.00

Mülheim an der Ruhr, den 27.10.2006

Die Oberbürgermeisterin  
Referat VI  
I. A.

S t a c h e l h a u s

### I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Peter Schneider)	361
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Thomas Andreas Weintz, Düsseldorf)	361
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Stefanie Bielski, Bochum)	362
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Klaus Helf, Essen)	362
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Birte Schauenburg)	362
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Manfred Ravens)	362
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ingo Schneider, Essen)	363
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden (Maria Menendez)	363
Ungültigkeitserklärung kleiner Dienstsiegel der Stadt Mülheim an der Ruhr (94 a, 138 a, 140 a)	363

	<u>Seite</u>
Verlust eines Dienstausweises (Tanja Dittmar)	364
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Ordn.-Nr. Inn 1e/1, Gemarkung Mülheim, Flur 27)	364
Bekanntmachung der medl GmbH; Jahresabschluss 2005 der medl GmbH	364
Bekanntmachung der SEM GmbH; Änderungen im Aufsichtsrat der SEM GmbH	364
Bekanntmachung der SEM GmbH; Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der SEM GmbH	365
Bekanntmachung der Theater an der Ruhr gGmbH; Änderungen des Aufsichtsrates	365
Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	365
Bekanntmachung über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen (Eberhard-Gerstel-Platz)	365
Bekanntmachung der Wasserschaftermine	367
Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2005	368
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	373